Timm Weski, Waffen in germanischen Gräbern der älteren römischen Kaiserzeit südlich der Ostsee. British Archaeological Reports, International Series 147, Oxford 1982. 314 Seiten, 172 Karten.

Angeregt von O.-H. Frey entstand in den letzten Jahren in Hamburg und Marburg eine Reihe von Dissertationen, die sich in einem überregionalen Rahmen mit Waffen und Bewaffnung der Eisenzeit auseinanderzusetzen hatte. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand dabei nicht eine typologisch-chronologische Ordnung des Fundmaterials, sondern der Versuch, regionale und soziale Gliederungen anhand der in den Gräbern gefundenen Waffen zu erarbeiten. Den vorläufigen Abschluß dieser Reihe bildet die vorliegende Studie.

Die Untersuchung läßt sich in drei größere Abschnitte gliedern. Der erste, mehr allgemeine Teil, beinhaltet u. a. Ausführungen zur Zielsetzung, zur regionalen und zeitlichen Abgrenzung des Arbeitsgebietes sowie über den Forschungs- und Publikationsstand. Bemerkungen über die räumliche und zeitliche Verbreitung einzelner Waffentypen sind ebenfalls darin eingebunden, darüber hinaus die Darlegungen über die Waffen- und Beigabenkombination, auch wenn man diese Ausführungen erst im Anschluß an den zweiten größeren Abschnitt der Untersuchung erwartet hätte. In dessen Mittelpunkt steht die Analyse von Waffengräbern auf einzelnen Gräberfeldern.

38 Nekropolen mit Bestattungen aus der späten Latène- sowie älteren und jüngeren römischen Kaiserzeit dienen dem Verf. als Basis seiner Untersuchung. Sie werden drei regionalen Gruppen zugeordnet, je nachdem, ob sie in der Nähe des Rheins, im Bereich der Elbgermanen (weiter untergliedert nach Niederelbegebiet und Böhmen) oder im Verbreitungsgebiet der Przeworskkultur liegen. Die Analyse der einzelnen Friedhöfe folgt stets dem gleichen Schema, gegliedert nach allgemeinen Hinweisen (z. B. Zeitpunkt und Ausdehnung der Grabung, Anzahl der Gräber, Belegungsdauer) und Angaben zu den Waffengräbern (z. B. Anzahl der Waffengräber und der Waffen, Dauer der Waffenbeigabe, Waffenkombination, Verteilung der Waffengräber auf den Gräberfeldern, Beigabenkombination). Die Ergebnisse der einzelnen regionalen Untersuchungen erfahren der besseren Übersicht halber stets nochmals eine kurze Zusammenfassung. Der dritte Hauptabschnitt der Arbeit ist der eigentlichen Auswertung vorbehalten. Hier werden Fragen der 'Bewaffnung und Kampfesweise', der 'sozialen Gliederung', der 'religiösen Vorstellungen' sowie 'Bemerkungen zur Männertracht' erörtert, bevor in einer abschließenden Zusammenfassung die wichtigsten Ergebnisse der Studie nochmals skizziert werden. Ein Literaturverzeichnis, Fundlisten, Tabellen sowie ein überaus umfangreicher Kartenteil runden die Arbeit ab.

Dieser knappe Überblick über den Aufbau der Untersuchung ist bewußt vorangestellt worden, denn die sich anschließenden kritischen Bemerkungen können nicht immer der in der Arbeit vorgegebenen Gliederung folgen.

Die Ansätze zur Kritik sind vielfältig. Will man nicht schon mit dem Titel beginnen – warum wählte Verf. den Zusatz 'germanisch'? –, so doch spätestens bei der Materialaufnahme. Verf. stützt seine Untersuchung

auf Nekropolen, auf denen mehr als 10 Waffenkomplexe entdeckt worden sind (S. 2). 'Nur in einigen Fällen war es zur Abrundung des Bildes notwendig, Gräberfelder mit weniger als 10 Waffenkomplexen zu berücksichtigen' (S. 2). Wie großzügig Verf. dabei den Begriff 'Abrundung' versteht, zeigt sich in Böhmen. Bei konsequenter Berücksichtigung des Wertes 10 hätten ihm beispielsweise für dieses Gebiet nicht mehr sechs, sondern nur mehr ein Friedhof zur Auswertung zur Verfügung gestanden. Wenn für Böhmen jedoch auf breiter Front von der Regel abgewichen worden ist, warum dann nicht grundsätzlich auch in anderen Regionen? Ein Blick auf eine Verbreitungskarte älterkaiserzeitlicher Waffengräber (Karte 1) macht doch deutlich, daß so ganze Gebiete und Landschaften völlig unberücksichtigt bleiben. Warum hat Verf. den Wert nicht geringer angesetzt oder, noch besser, warum hat er sich nicht der Mühe unterzogen und alle in der Literatur erreichbaren Waffengräber des gewählten Arbeitsgebietes aufgenommen? Stattdessen werden die anhand der Nekropolen gewonnenen Ergebnisse kurzerhand für allgemein verbindlich erklärt, 'da sich generell auch die nicht aufgenommenen Gräber in das erarbeitete Bild einfügen' (S. 2). Diese Aussage kann man als Ergebnis einer breitangelegten Materialsammlung akzeptieren, nicht jedoch als Prämisse für ein selektives Vorgehen; daran ändern auch die vom Verf. an anderer Stelle zitierten Beobachtungen im Bereich der Przeworskkultur (S. 174 f.), die zudem nicht zu überzeugen vermögen, nichts.

So beruht die Arbeit auf der Auswertung von insgesamt 1361 Fundkomplexen, die sich sehr ungleichmäßig über das Arbeitsgebiet verteilen. Unwillkürlich fragt man dabei beispielsweise nach der Aussagekraft der 31 Bestattungen von Diersheim und Rheindorf als einzige Beispiele für die 'Waffenfriedhöfe am Rhein'. Gemeinsam ist ihnen nur ihre relative Nähe zum Rhein, geographisch liegen sie mehrere hundert Kilometer voneinander entfernt. Aus der näheren Umgebung von Hamburg werden dagegen allein rund 500 Fundkomplexe angeführt. Der unterschiedliche Forschungs- und Publikationsstand und damit auch die unterschiedliche Wertigkeit der einzelnen Regionen ist dem Verf. zwar nicht verborgen geblieben (S. 2 ff.; 205), doch hat er daraus die falschen Konsequenzen gezogen. Dies wird sicherlich in seinen Ausführungen zur Waffenkombination (S. 43 ff.) und den 'sonstigen Beigaben der Waffengräber' (S. 52 ff., bes. 56 ff.) am deutlichsten. Hier werden zunächst alle Fundkomplexe des Arbeitsgebietes, ohne Rücksicht auf ihre zeitliche und räumliche Stellung zusammengefaßt, bevor dann einzelne Kombinationen wieder herausgenommen und auf verschiedene Fragestellungen hin untersucht werden (z. B. prozentualer Anteil der jeweiligen Kombination an den Waffengräbern, Verbreitung und Zeitstellung der Kombination). Das Übergewicht des Niederelbegebietes spiegelt sich zwangsläufig in den Ergebnissen wider und verhindert somit differenzierte Aussagen.

Eine ähnliche Vorgehensweise des Verf. läßt sich auch bei der Behandlung der chronologischen Stellung der Fundkomplexe beobachten. Da der zeitliche Schwerpunkt der Arbeit auf der älteren römischen Kaiserzeit liegt, ist es ganz natürlich und notwendig, daß auch Fundkomplexe aus der vorangehenden und der nachfolgenden Zeitstufe herangezogen werden, gleichsam zur Abrundung des Bildes, zur Verdeutlichung von Kontinuität oder Wandel. Unverständlich bleibt jedoch, warum die älteren oder jüngeren Fundkomplexe bei der Auswertung nicht von denen der älteren römischen Kaiserzeit getrennt worden sind. Dies betrifft nicht nur die Fälle, wo einzelne Gräber eines Friedhofes noch in die späte Latène- oder die jüngere römische Kaiserzeit datieren; auch Nekropolen wie Kobyly, Rządz und Großromstedt, die ausschließlich oder ganz überwiegend in die späte Latènezeit zu datieren sind, erfahren keine separate Behandlung.

Bei der Aufnahme des Fundmaterials zeichnet sich der Verf. durch das Fehlen von Fundkritik aus. Er kennt nur zwei Fundkategorien: Gräber und Waffenlager. Unter Waffenlager faßt er dabei 'diejenigen Waffenfunde zusammen, die keiner Bestattung zugeordnet werden können' (S. 10). Dies führt dann beispielsweise dazu, daß Waffen, die nach Angaben des Ausgräbers 'im gestörten Boden' geborgen wurden (z. B. Langenbek +5, +10, +11, +18, +21), die 'beim Sandabfahren' oder 'beim Sandgraben' aufgelesen wurden (z. B. Harsefeld 1649, 1675 I, 1688, 1720, 2523), die 'beim Ausheben eines Sickerschachtes herausgeworfen' wurden (Langenbek +27) oder die bei der Anlage eines modernen Grabes angetroffen wurden (Harsefeld 1761), schlichtweg zu Waffenlagern erklärt werden. Den Grabfunden ergeht es keineswegs besser, denn auch hier spielt es keine Rolle, ob das Grab durch Pflügen bereits zerstört war (Langenbek 150) oder ob es im gestörten Boden angetroffen wurde (z. B. Langenbek 162; Ehestorf 340, 721, 769); selbst 'Lesefunde' aus gestörtem Boden werden zu Gräbern deklariert (Langenbek 161a; Ehestorf 675). Wenn die genannten Beispiele sich auf Nekropolen des Niederelbegebietes beziehen, bedeutet dies keineswegs, daß in anderen Regionen methodisch sauberer vorgegangen worden ist, wie zufällige Stichproben zeigen (Prositz 11/15 und 99/100/102 Waffenlager statt Streufunde, Kemnitz 295, 533, 645 Gräber statt Einzelfunde). Nur am Rand sei bemerkt, daß die Fundumstände bei vielen Waffenlagern und Gräbern, insbesondere im

Niederelbegebiet, doch recht dubios sind und Zweifel an der Zusammensetzung und Vollständigkeit der Komplexe und damit an der Verwertbarkeit für die Untersuchung häufig angemeldet werden können. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß Verf. einzelne, frei im Boden gefundene Waffen unbekümmert unter die Kategorie Waffenlager einordnet. Diese Vorgehensweise wird noch von der These übertroffen, 'daß zwischen Gräbern und Waffenlagern in Bezug auf die Ausstattung keinerlei Unterschiede bestehen... (und)... deshalb Brandgräber und Waffenlager als gleichwertig behandelt (werden dürfen)' (S. 10). Man kann doch nicht ungestörte und gestörte, vollständige und unvollständige Grab-, Depot- und Einzelfunde aufnehmen, sie für gleichwertig erklären und glauben, eine breite Materialgrundlage für fundierte Aussagen zu haben. Wer so leichtfertig mit den fundamentalen methodischen Grundlagen des Faches umgeht, darf sich nicht wundern, wenn die auf dieser Basis erzielten Ergebnisse gleichsam im freien Raum schweben und nicht diskussionswürdig sein können.

Aufnahme und Auswertung des Fundmaterials sind unter Zuhilfenahme statistischer Methoden und der elektronischen Datenverarbeitung erfolgt. So hat Verf. die Gräber 'auf Randlochkarten verkerbt, auf Codierbögen übertragen und dann auf EDV-Karten abgelocht' (S. 9). Man kann sicherlich darüber streiten, ob 1361 Fundkomplexe nun wirklich mit Hilfe der EDV ausgewertet werden müssen oder ob dies nicht durchaus noch manuell geschehen kann. Sicherlich mag es dabei 'fehlerhaftes Auszählen und Addierfehler' (S. 11) geben, doch ist der vom Verf. beschrittene Weg durch mangelnde Flexibilität gekennzeichnet. So ist das System (oder der Verfasser?) nicht flexibel genug, wenn beispielsweise das Pilum aus Grab 10 von Langenbek unter 'Lanze' oder die Kombination von Lanze und 'Pilum' in Grab 69 von Prositz unter 'Lanze-Lanze' abgelocht werden müssen. Nicht ganz unbedenklich erscheint es auch, wenn drei oder mehr Lanzen bzw. drei oder mehr Fibeln in einem Grab unter 'Lanze-Lanze' bzw. 'Fibel-Fibel' codiert werden, wenn sich hinter dem Merkmal 'Nadel' auch Fundobjekte wie Perlen und Spinnwirtel verbergen (S. 9), oder wenn das Merkmal 'Gürtel' sowohl Gürtelhaken wie Schnallen als auch Riemenzungen umfaßt und es unerheblich bleibt, ob nur eines dieser Objekte oder mehrere, vielleicht auch mehrere der gleichen Gattung, in einem Fundkomplex belegt sind (S. 56). Möglicherweise liegt auch die stiefmütterliche Behandlung der übrigen Beigaben im 'System' begründet; dabei zeigen sich doch gerade in diesem Bereich interessante Ansätze zur regionalen Differenzierung (S. 52).

Von der Auswertung des Fundmaterials mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung hat sich der Verf. sicherlich mehr versprochen; vielleicht hat er insgeheim sogar auf ein konkretes Ergebnis, wie es sich beispielsweise mit den Waffenkombinationen zu den verschiedenen Zeiten in den einzelnen Regionen denn nun tatsächlich verhält, gehofft. Stattdessen ist ihm vom Computer ein überaus differenziertes Bild präsentiert worden. Sichtbarer Ausdruck ist nicht zuletzt ein rund 1300 Seiten umfassender Tabellenteil, der in der veröffentlichten Fassung der Arbeit auf wenige Seiten reduziert worden ist. Vor lauter abstrakten Zahlen hat der Verf. ganz offensichtlich den Kontakt zu den dahinter stehenden Menschen verloren: sowohl zu den Menschen, die seinerzeit das Begräbnis vollzogen haben, wie auch zu denen, die das Grab in unserer Zeit geöffnet haben. Jedes rein schematische Kästchendenken ist zum Scheitern verurteilt, da bedarf es noch nicht einmal des Hinweises auf die archäologische Fundüberlieferung als solche. Verf. hätte auf den Computerbögen aufbauen müssen, er hätte versuchen müssen zusammenzufassen, wie auch zu trennen, er hätte versuchen müssen zu werten. Ansatzpunkte, wie man anhand der Waffen, der Waffenkombination oder der Fundkombination in Gräbern mit Waffen zu regionalen, zeitlichen und sozialen Differenzierungen gelangen kann, gibt es genug. Man findet sie nicht nur in der älteren Literatur, die in der Untersuchung leider nur im Rahmen der Forschungsgeschichte gestreift wird, sondern auch allenthalben in der Arbeit selbst. Die Ansätze werden jedoch nicht weiter verfolgt, nie wird der entscheidende Schritt vorwärts getan. Bildliches Zeugnis für die mangelnde Fähigkeit des Verf. zu werten und Wesentliches von Unwesentlichem zu trennen, sind die Unmengen von Verbreitungskarten. Nie ist versucht worden, zusammenzufassen und bestimmte Tatbestände optisch zu verdeutlichen, um dem Benutzer eine Hilfestellung zu geben. Stattdessen fragt der Leser etwas verwirrt nach den Unterschieden zwischen der Kartierung von 'Lanze' auf den Karten 3 und 34, von 'Speer' auf den Karten 6 und 35, von 'zwei Lanzen' bzw. 'Lanze-Lanze' auf den Karten 4 und 38, von 'Schwert' auf den Karten 10 und 36, von 'Schild' auf den Karten 17 und 37 und von 'Schildrand' auf den Karten 27 und 28. Vermutlich liegt einer Karte jeweils die Gesamtkartierung zugrunde (z. B. alle Gräber mit einer Lanze), der anderen eine Kartierung der Waffenkombination (z. B. alle Gräber mit einer Lanze als einziger Waffe), doch dies wird nicht mitgeteilt.

Die Sackgasse, in die der Verf. ganz offensichtlich geraten ist, wird auch in den auswertenden Beiträgen deutlich. Sie beinhalten im wesentlichen methodische Überlegungen, und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß diese nur Alibifunktion für fehlende konkrete Aussagen übernommen haben.

Die Kritik hat nur Hauptlinien der Arbeit streifen können. Vieles, was hätte angemerkt werden müssen, blieb unerwähnt. So könnte man über die Definition der Kampfmesser (S. 36 ff.) ebenso geteilter Meinung sein wie über den Nutzen der Tabellen, die den Leser ziemlich ratlos vor einer Unmenge von Zahlen stehen lassen. Der Benutzer der Arbeit wünscht sich eine Fundtabelle der herkömmlichen Art, anhand derer er die Ausführungen des Verf. nachvollziehen und überprüfen kann; jetzt bleibt ihm der Griff zur Originalpublikation nicht erspart. Kritisieren könnte man sicherlich auch die graphische Darstellung der Karten. So fragt man sich nach dem Sinn einer höchst differenzierten Aufgliederung der 38 Nekropolen in bis zu 10 Kategorien, wenn die Unterschiede in den Signaturen gleichzeitig so gering sind, daß es dem Benutzer nicht mehr gelingt, eine Signatur auf der Karte in der Legende zu identifizieren. Auf der Karte 1 hätte die Numerierung der einzelnen Fundpunkte sorgfältiger geschehen müssen, damit auch im unteren Elbegebiet noch eine Lokalisierung der einzelnen Gräberfelder möglich ist. Schwächen in der Terminologie – was soll man unter Grabbräuchen, Grabsitten oder Beigabesitten verstehen? - sind dagegen sicherlich verzeihlich und kaum dem Verf. anzukreiden, da sie dem allgemeinen, wenn auch unkorrekten und längst verbesserten Sprachschatz des Faches entstammen. Störend wirkt dagegen ein gewisses Durcheinander bei den Fundlisten (S. 242 müßte der S. 247 folgen und damit S. 243 unmittelbar an S. 241 anschließen) wie auch die Tatsache, daß die Abb. 17 (S. 172 f.) der Abb. 18 (S. 171) folgt. Korrekturbedürftig sind beispielsweise auch die Angabe über die Zahl der kaiserzeitlichen Gräber in Wahlitz (die angegebene Zahl von 123 Gräbern bezieht sich bei Schmidt-Thielbeer nicht auf kaiserzeitliche, sondern spätlatènezeitliche Bestattungen) sowie die durchgängig falsche Schreibweise von Latene statt Latène und Jasdorf statt Jastorf.

Die Besprechung der Arbeit ist dem Rez. nicht leichtgefallen; zu gerne hätte er positive Aspekte in den Mittelpunkt gestellt, nicht zuletzt, weil es sich um die Dissertation des Verf. handelt, in die er sehr viel Arbeit, Mühe und Engagement gesteckt hat; es ist sicherlich sehr positiv zu werten, daß er bestrebt war, seine Arbeit auch schnell zu veröffentlichen. Weil es sich um eine Dissertation handelt, stellt sich aber auch die Frage nach der Betreuung der Arbeit. Warum hat man den Verf. nicht auf seinen methodisch falschen Ansatz hingewiesen? Warum hat man ihm nicht geholfen, aus seinen gedanklichen Verstrickungen herauszufinden? Warum hat man dem Druck der Arbeit zugestimmt und keine Sorge dafür getragen, daß sie von Grund auf überarbeitet wird? Sicherlich liegt die Verantwortung für Inhalt und Form der Arbeit beim Verfasser, fragt man jedoch, ob die Verantwortlichkeit für die jetzt vorliegende Arbeit alleine bei ihm liegt, so wird man dies klar verneinen müssen.

Bochum Herbert Lorenz